

Sind nun durch die Präliminarartikel die Hindernisse des ewigen Friedens beseitigt, so entsteht die zweite Frage: welche positive Voraussetzungen sind zu seiner Durchführung erforderlich, wie wird er verwirklicht? Das festzusetzen ist die Aufgabe der Definitivartikel.

Der erste von ihnen stellt die nothwendige Beschaffenheit der einzelnen Staaten an und für sich auf. Er lautet:

„Die bürgerliche Verfassung in jedem Staate soll republikanisch sein“.

Dabei ist zu bemerken, daß Kant hier in die üble Gewohnheit anderer Philosophen verfallen ist, einen philosophischen Terminus zu prägen, der in der Sprache des gewöhnlichen Lebens zwar eine verwandte, aber doch eine wesentlich andere Bedeutung hat. Es ist bekannt, welche Schwierigkeiten Aristoteles seinen Auslegern durch eine neue Definition der die Staatsformen bezeichnenden Eigenschaftswörter gemacht hat, die er dann doch wieder auf die bestehenden Staaten anwandte; ähnlich steht es mit der Republik bei Kant. Ich muß es mir versagen, auf die Kantische Staatslehre im Allgemeinen einzugehen, welche an offenbaren Widersprüchen krankt, die dem Philosophen nicht entgangen sein können und welche er doch aller Wahrscheinlichkeit nach auch gelöst hat, ohne daß er sich freilich für verpflichtet gehalten hat, diese Lösung Anderen mitzutheilen. Für den vorliegenden Fall genügt die Bemerkung, daß Kant unter Republik eine Staatsverfassung oder — wie er sich ausdrückt — eine Regierungsart versteht, die nach den Principien der Freiheit der Glieder einer Gesellschaft (als Menschen), nach dem Grundsatz der Abhängigkeit Aller von einer gemeinsamen Gesetzgebung (als Unterthanen) und nach dem Gesetz der Gleichheit (als Staatsbürger) gestiftet ist und in der die gesetzgebende Gewalt bei den Repräsentanten des Volks ruht, die regierende (ausübende) aber von ihr getrennt ist. Eine solche Verfassung nun setzt die Zustimmung der Staatsbürger zu dem Beschlusse, daß Krieg sein solle, voraus und da diese nun alle Drangsale des Krieges über sich selbst beschließen müßten, so werden sie